

Diese Kriterien müssen bei der Einreichung für das miniSEED Programm erfüllt sein:

- Teilnahmeberechtigt sind Vertreter*innen von öffentliche Bildungseinrichtungen sowie von Bildungseinrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft, die in Wien und Umgebung ansässig sind. Ausgenommen sind private Bildungseinrichtungen und private Initiativen.
- Jede Bildungseinrichtung kann pro Schuljahr mit max. 500€ über miniSEED gefördert werden. Diese Summe kann für ein Vorhaben oder mehrere Vorhaben angefordert werden, jedoch darf ein Einzelvorhaben eine Fördersumme von 200€ nicht unterschreiten.
- Die Zielgruppe des Vorhabens müssen sozioökonomisch benachteiligte* Kinder und Jugendliche* (bis 18 Jahre) sein, die eine Bildungseinrichtung in Wien und Umgebung besuchen.
- Vorhaben mit neuartigen Ansätzen zur Schaffung von mehr Chancengerechtigkeit, die noch nicht über SEED und/oder miniSEED gefördert wurden, werden bevorzugt. Es werden Vorhaben bevorzugt, die nachhaltig wirken und ggf. wiederholbar sind und/oder auf größere Projekte übertragen werden können.
- Eingereichte Vorhaben müssen innerhalb von drei Monaten (ausgenommen Ferienzeiten) nach der Förderzusage umgesetzt werden.
- miniSEED Förderungen sind nicht dazu gedacht, die Aufrechterhaltung bestehender Vorhaben/Projekte finanziell zu unterstützen.
- Einreichungen sollen mindestens einer Gruppe von Personen in Klassenstärke (etwa 25 Personen) zu Gute kommen. Einreichungen, die einer größeren Zahl von Kindern & Jugendlichen zu Gute kommen, werden bevorzugt.
- Fördermittel aus dem miniSEED Programm können auch für Honorare von externen Expert*innen und/oder Trainer*innen verwendet werden. Voraussetzung für durch miniSEED geförderte Honorare ist eine nachweisliche inhaltliche Expertise der handelnden Person und die Unverzichtbarkeit dieser Expertise innerhalb des Vorhabens. Der Stundensatz für Honorare ist mit max. 60€ pro Stunde (inklusive aller Nebenleistungen, Steuern und anteiliger Kosten) limitiert.
- Über miniSEED-Fördermittel kann bedingt Infrastruktur (technische Geräte, innovatives Lehr- und Lernmaterial, etc.) angeschafft werden, wenn diese didaktisch in ein Projekt eingebettet ist. Es muss klar hervorgehen, wie die Anschaffungen zur Aufwertung der Unterrichtsqualität/Bildungsqualität und/oder Verbesserung des Schulklimas/Gruppenklimas beitragen und weshalb sie für das Vorhaben notwendig sind. Es werden keine Anschaffungen gefördert, die aus dem regulären Budget der Bildungseinrichtung finanziert werden können.

*** Sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche:**

- Geflüchtete (In Asylverfahren, gewährtes Asyl oder §8 subsidiärer Schutz in Österreich)
- Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Erstsprache
- Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen (Eltern im untersten Einkommensquintil der österreichischen Bevölkerung)
- Kinder aus Haushalten mit geringer formaler Bildung (beide Elternteile haben maximal Pflichtschulabschluss)
- Mädchen und Frauen in männlich dominierten Bereichen / Burschen und Männer in weiblich dominierten Bereichen
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Lernschwächen, etc.
- Gruppen mit hohem Anteil an LGBTQI+ Personen